

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 20. November 1963

Tagesordnung

1. Kulturrogengesetz-Novelle 1963
2. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes
3. Wahl eines Ersatzdelegierten für die Beratende Versammlung des Europarates

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 1338)
Entschuldigungen (S. 1338)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 357, 391, 376, 385, 377, 392, 379, 380, 381, 382, 343, 383, 386, 384, 369, 389, 370, 371, 390 und 375 (S. 1338)

Bundesregierung

Zuschriften des Bundeskanzlers Dr. Gorbach:
Amtsenthebung des Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres Dr. Kranzlmayr (S. 1351)

Ernennung des Abgeordneten zum Nationalrat Soronics zum Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres (S. 1351)

Betraung des Bundesministers für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Schleinzler mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann (S. 1351)

Seine Betraung mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 1351)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 53 bis 59 (S. 1351)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 79 und 82 (S. 1358)

Regierungsvorlagen

257: Neuerliche Abänderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1352)

258: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Indien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1352)

259: Abänderung des Bundesgesetzes über die Rekonstruktion der Austrian Airlines — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1352)

263: Einziehung gerichtlicher Verwahnisse — Justizausschuß (S. 1352)

264: Abänderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1352)

265: Energieanleihegesetz 1963 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1352)

266: Neuerliche Abänderung des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1352)

267: Glücksspielgesetz-Novelle 1964 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1352)

Europarat

Wahl eines Ersatzdelegierten für die Beratende Versammlung des Europarates (S. 1358)

Immunitätsangelegenheiten

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Ernst Winkler — Immunitätsausschuß (S. 1352)

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Zingler — Immunitätsausschuß (S. 1352)

Verhandlungen

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (256 d. B.): Kulturrogengesetz-Novelle 1963 (260 d. B.)

Berichterstatler: Dr. Josef Gruber (S. 1352)

Redner: Mahnert (S. 1352) und Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 1354)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1357)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (248 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes (261 d. B.)

Berichterstatlerin: Dr. Stella Klein-Löw (S. 1357)

Genehmigung (S. 1358)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Grete Rehor, Rosa Weber, Kindl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge (79/A)

Benya, Flöttl, Ing. Häuser und Genossen, betreffend die Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1953 (80/A)

Haberl, Jessner, Czettel und Genossen, betreffend Abänderung des I. Verstaatlichungs-Organisationsgesetzes (81/A)

Weikhart, Prinke, Kindl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages neuerlich abgeändert wird (82/A)

Dr. Hetzenauer, Regensburger und Genossen, betreffend Ergänzung des Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetzes 1937 (83/A)

Anfrage der Abgeordneten

Machunze, Mittendorfer, Kulhanek und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Entschädigungsmaßnahmen für in Österreich lebende Heimatvertriebene und Umsiedler (52/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die **Antworten**

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage des Abgeordneten Spielbüchler (53/A. B. zu 326/M)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Kos (54/A. B. zu 333/M)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (55/A. B. zu 51/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen (56/A. B. zu 48/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen (57/A. B. zu 45/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen (58/A. B. zu 50/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Wodica und Genossen (59/A. B. zu 49/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 27. Sitzung vom 4. November 1963 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Eberhard, Katzengruber, Dr. Haselwanter, Reich, Dr. Piffel-Perčević und Marberger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Rosa Jochmann, Dr. Hertha Firnberg, Czettel, Haberl, Mark, Jessner, Dr. Staribacher, Dr. Winter, Dr. Kleiner, Dipl.-Ing. Fink, Stürgkh, Vollmann, Dr. Kranzlmayr, Dr. Bassetti, Dr. Tončić-Sorinj und Dr. Hauser, ferner der erkrankte Finanzminister Dr. Korinek.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Anfrage 359/M des Herrn Abgeordneten Dr. Prader (*ÖVP*). Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saale anwesend. Die Anfrage wird daher schriftlich beantwortet werden.

Anfrage 357/M des Herrn Abgeordneten Enge (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Bosrucktunnel:

Wann kann mit der Wiederinbetriebnahme des Bosrucktunnels auf der Straße Graz—Linz gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Enge teile ich mit, daß nach Abschluß der Bauarbeiten im Bosrucktunnel, die unbedingt angesetzt werden mußten, der durchgehende Betrieb auf der Strecke Linz—Selzthal Ende Mai 1965 anläßlich des Fahrplanwechsels aufgenommen werden wird.

Präsident: Anfrage 391/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Funkleitstrahl für Blindflug am Flughafen Schwechat:

Welche Maßnahmen wurden angesichts der Feststellung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, daß der Funkleitstrahl für Blindflug am Flughafen Schwechat nicht zuverlässig ist, getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Zunächst möchte ich feststellen, daß nicht der gesamte Gleitweg des Instrumentenlandesystems unzuverlässig ist, sondern daß die Arbeit des Gleitwegsenders nur unterhalb einer Höhe von 76 m über Grund — das sind international 250 Fuß — durch die Bodenverhältnisse der Umgebung unkontrollierbar beeinflußt wird. Das bedeutet, daß die Instrumentenlandanlage bis zu einer Höhe von 76 m über Grund einwandfrei arbeitet und daß Gleitweganzeigen unterhalb dieser Höhe wegen ungenauer Anzeigen nicht benützt werden dürfen.

Diese Tatsache wurde bereits am 21. Dezember 1961 durch eine Aussendung allen Luftfahrttreibenden bekanntgemacht. Außerdem wurde diese wichtige Meldung allmonatlich, zuletzt am 2. November 1963, in der schriftlichen Aussendung „Summary of NOTAMs — Class One“ wiederholt. Auch der Flughafen Kairo, der für die Information des Piloten des Air India-Flugzeuges für den Flug am 12. November 1963 zuständig ist, ist ständiger Empfänger dieser Aussendung. Der Kapitän dieses Flugzeuges war daher über die Besonderheiten der Instrumentenlandanlage in Wien-Schwechat informiert. Unterhalb 76 m über Grund muß in Wien-Schwechat mit Erdsicht weitergeflogen werden. Ist diese nicht vorhanden, muß das im Luftfahrthandbuch für Österreich verlautbarte Fehlflugverfahren durchgeführt werden.

Trotz der gewährleisteten Sicherheit des Anflugverfahrens durch die Herausgabe dieser

Bundesminister Probst

Aussendung wurde in der Zwischenzeit versucht, die Ablenkung der Gleitweganzeigen durch Änderungen in der Gleitweganlage selbst zu beseitigen. Dies brachte jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Da Sachverständige vermuten, daß die Ablenkung der Gleitweganzeige durch Bodenunebenheiten der Umgebung im nordwestlichen Anflugsektor hervorgerufen werden, wurden Versuche mit einer Reflektorwand unternommen. Auch diese brachten keine befriedigenden Ergebnisse.

Sachverständige vermuten nunmehr, daß die Gleitweganzeige durch die Einebnung von Bodenwellen verbessert werden könnte. Zu diesen umfangreichen und kostspieligen Erdarbeiten ist es leider bisher noch nicht gekommen, weil die Sachverständigen einen Erfolg beziehungsweise ein bestimmtes Erfolgsmaß nicht mit Sicherheit voraussagen können. Die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen dem Bundesamt für Zivilluftfahrt und der Flughafen Wien-Betriebsgesellschaft sind noch nicht abgeschlossen.

Ich möchte noch feststellen, daß seit 21. Dezember 1961 das mit dem sogenannten „NOTAM“ verlautbarte Anflugverfahren bei Instrumentenlandungen auf dem Flughafen Wien-Schwechat bisher klaglos und unfallfrei durchgeführt worden ist.

Ich darf dem Hohen Haus aber mitteilen, daß inzwischen die gemischte Kommission der zwei Fluggesellschaften Air India und AUA alle verfügbaren Beweismittel untersucht und diskutiert hat. Der Funksprechverkehr wurde abgehört, Zeugen und Aussagen wurden geprüft und festgehalten. Die Kommission stellte fest, daß es noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bis ein endgültiger Bericht vorgelegt werden kann. Trotzdem kann man im gegenwärtigen Zeitpunkt der Untersuchung feststellen, daß der Unfall weder auf ein technisches Gebrechen am Flugzeug noch auf ein technisches Gebrechen der Flugsicherungseinrichtungen zurückzuführen ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! In einer durchaus seriösen Tageszeitung ist am 14. 11. 1963 folgende Meldung gebracht worden:

„Inzwischen bestätigte das Bundesamt für Zivilluftfahrt, daß der Funkleitstrahl, der die Flugzeuge im Blindflug an die Landepiste heranführen soll, nicht zuverlässig ist.“

In dieser lapidaren Kürze hat diese Meldung nicht nur im Inland, sondern vor allem im Ausland erhebliche Beunruhigung hervorgerufen. Warum wurde diese amtliche Mit-

teilung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt nicht amtlich dementiert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Das Bundesamt für Zivilluftfahrt ist selbst in der gemischten Kommission vertreten. Es hat diesen Standpunkt eingenommen, und ich darf, da vermutlich dieselbe Zeitung auch gesagt hat, daß der Radarmast schuld ist, auch hier mitteilen, daß das ebenfalls nicht zutrifft. Im Zuge der Unfalluntersuchung wurde festgestellt, daß der Radarmast mit Radarreflektor wohl 2,20 m in den Schutzbereich hineinragt; trotzdem konnte eindeutig geklärt werden, daß der Radarmast den Unfall nicht ausgelöst hat.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten muß ich meiner zweiten Zusatzfrage einen Satz voranstellen. Die Beunruhigung des In- und Auslandes stammt aus der Feststellung, daß das dafür zuständige Bundesamt für Zivilluftfahrt eine solche Erklärung abgibt. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, daß sie nicht stimmen soll; dann aber muß sie amtlich dementiert werden.

Meine zweite Zusatzfrage lautet: Ist beabsichtigt, einen neutralen amtlichen Sachverständigenbericht über diesen Gegenstand einzuholen, da die beiden bisher Beteiligten irgendwie doch auch in eigener Sache mit-sprechen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Es ist richtig: Das Bundesamt für Zivilluftfahrt hat diese Feststellung getroffen; im Zuge der Untersuchung wurde das auch festgestellt. Ich habe aber hier in meiner ersten Darstellung betont, daß diese Tatsache seit zwei Jahren allen Fluggesellschaften bekannt ist und daß sie sich danach richten müssen.

Präsident: Anfrage 376/M des Herrn Abgeordneten Chaloupek (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Franz Josefs-Bahnhof in Wien:

Wann kann mit dem Beginn der Modernisierung und Ausgestaltung des Franz Josefs-Bahnhofes in Wien als Ausgangspunkt der Bahnlinien ins Tullnerfeld und nach Sankt Pölten, in die Wachau, ins Kamptal und ins obere Waldviertel gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Bereits in Beantwortung einer Anfrage vom 29. Juni 1962 habe

Bundesminister Probst

ich darauf hingewiesen, daß — zufolge fehlender Mittel in den vergangenen Jahren das Aufnahmsgebäude im Franz Josefs-Bahnhof nur soweit instandgesetzt werden konnte, als es für die klaglose Betriebsabwicklung notwendig war. Die restlichen Arbeiten mußten zugunsten anderer betriebswichtiger Hochbauarbeiten zurückgestellt werden.

Neuerlich durchgeführte Studien über die zweckmäßigste und wirtschaftlichste Form einer Modernisierung sind leider noch nicht abgeschlossen, weshalb nur betriebsnotwendige sowie die Sicherheit und die Hygiene fördernde Sanierungen durchgeführt werden, um einen verlorenen Bauaufwand möglichst auszuschalten.

Auch die derzeitigen Planungen der Einbeziehung des Nahverkehrs in ein neues S-Bahn-System lassen es geboten erscheinen, die Planungen für den Franz Josefs-Bahnhof diesem Umstand anzupassen.

Ich möchte aber hier ausdrücklich feststellen, daß auch ich das als einen bedauerlichen Zustand empfinde, und ich möchte, ohne zuviel zu versprechen, sagen: Ich werde dahinter sein, daß man hier rascher und schneller vorwärts kommt.

Abgeordneter **Chaloupek**: Ich danke sehr, Herr Bundesminister.

Präsident: Anfrage 385/M des Herrn Abgeordneten Mayr (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Bosrucktunnel:

Wie lange wird die Instandsetzung des Bosrucktunnels und die damit notwendige Sperrung der Strecke Spital—Selzthal dauern?

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst**: Das ist eine ähnliche Anfrage wie vorhin. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Mayr nur mitteilen, daß nach Abschluß der sehr schwierigen Bauarbeiten im Bosrucktunnel der durchgehende Betrieb auf der Strecke Linz—Selzthal Ende Mai 1965 aufgenommen werden wird.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Anfrage 377/M des Herrn Abgeordneten Pay (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Mitgliedschaft bei der Katholischen Jugend im Bundesheer:

Ist die Mitgliedschaft bei der Katholischen Jugend beim Bundesheer relevant?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Auf Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter, stelle ich fest, daß die Mitgliedschaft bei der Katholischen Jugend im Bundesheer nicht relevant ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pay**: Herr Bundesminister! Von einem Soldaten meines Wahlkreises habe ich ein Karteiblatt erhalten, in dem außer Fragen nach Personalien noch folgende Fragen enthalten sind: „Sind Sie gefirmt — ja oder nein?“ „Sind sie verheiratet — ja oder nein?“ „Wenn verheiratet, auch kirchlich — ja oder nein?“ „Waren Sie bei der Katholischen Jugend — ja oder nein?“ „Wenn Sie Mitglied der Katholischen Jugend waren — bei welcher Gruppe der Katholischen Jugend?“

Da ich der evangelischen Glaubensgemeinschaft angehöre, habe ich gewisse Bedenken gegen diese Art der Befragung. Ich möchte nun fragen, ob Sie, Herr Minister, bereit sind, diese Form abzustellen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Zu dieser Zusatzfrage stelle ich folgendes fest: Zunächst einmal ist mir der Sachverhalt, den Sie schildern, bekannt. Es handelt sich um einen Fragebogen, den der Militärseelsorger im lebenskundlichen Unterricht ausgegeben hat. Ich möchte dazu bemerken, daß der Militärseelsorger für die seelsorgliche Betreuung der Soldaten geeignete Mitarbeiter benötigt. Das gilt beispielsweise für die Gestaltung der Gottesdienste, für die Durchführung verschiedener Feierstunden und auch für die Mithilfe bei der Einzelseelsorge. Für diese Aufgaben sind begreiflicherweise Soldaten, die der Katholischen Jugend angehört haben, zufolge ihrer Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet besonders geeignet. Für den Offizier des Militärseelsorgedienstes, der die seelsorgliche Betreuung der Soldaten durchzuführen hat, ist daher die Kenntnis, ob der einzelne Soldat Mitglied der Katholischen Jugend gewesen ist, von einer gewissen Bedeutung.

Wie mir berichtet worden ist — ich habe mich darüber informiert —, sind diese Formulare nur an Soldaten katholischen Glaubens ausgegeben worden. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß für den Soldaten keine Verpflichtung besteht, die in dem Formular enthaltenen Fragen zu beantworten.

Ich muß allerdings feststellen, daß diese im Bereiche des Militärkommandos Burgenland gehandhabte Vorgangsweise zu Mißverständnissen über die Bedeutung der Fragestellung führt und falsch verstanden werden könnte. Da sich nach meiner Auffassung der Militärseelsorger geeignete Mitarbeiter für die Militärseelsorge beziehungsweise eine allfällige Kenntnis, wer bei der Katholischen Jugend war, auch auf andere Weise verschaffen kann,

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

habe ich veranlaßt, daß die Verteilung dieser Fragebogen in Zukunft zu unterbleiben hat.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pay:** Herr Minister! Ich möchte nur noch sagen, daß aus diesem Karteiblatt nicht hervorgeht, daß es vom Militärschulungsamt kommt. Wenn das der Fall wäre, wäre an sich dagegen nichts einzuwenden. Weil aber nur die Einheit angegeben ist: „Erstes Bataillon“, stellte ich meine Anfrage.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzner:** Ihrer Feststellung kann ich also entnehmen, daß Sie gegen die hier mitgeteilte Vorgangsweise keine Bedenken haben, daß infolgedessen meine Befürchtung, diese Fragebogen könnten in der Art, wie sie ausgegeben werden, zu Mißverständnissen führen, nicht begründet ist. Ich werde daher überprüfen, ob und inwieweit Fragebogen dieser oder anderer Art allenfalls für seelsorgliche Zwecke doch verwendet werden können. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Anfrage 392/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos (*FPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Reserveübungen:

In welchem Ausmaß wurde im Jahre 1963 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Reserveübungen abzuleisten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzner:** Auf Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter, gestatten Sie mir die Mitteilung, daß im Jahre 1963 bis jetzt insgesamt 776 Wehrpflichtige auf Grund freiwilliger Meldung Waffenübungen abgeleistet haben. Davon haben sich 493 Wehrpflichtige zum ersten Mal einer freiwilligen Waffenübung unterzogen. Die übrigen 283 Wehrpflichtigen haben bereits die zweite freiwillige Waffenübung absolviert.

Seit dem Jahre 1961 — wir haben mit den freiwilligen Waffenübungen erstmals im Herbst 1961 begonnen — wurden von insgesamt 2310 Wehrpflichtigen freiwillige Waffenübungen abgeleistet. Im Jahre 1961 waren es 766, im Jahre 1962 768 und im Jahre 1963 776 Wehrpflichtige, die von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Obwohl das Jahr 1963 noch nicht zu Ende ist, dürfen wir erfreulicherweise feststellen, daß schon bis jetzt die Zahl der vorhergehenden Jahre übertroffen worden ist.

Von den Wehrpflichtigen, die bis jetzt Waffenübungen abgeleistet haben, wurden bisher 698 zu Reserveoffizieren ernannt. Die Ernennung von weiteren 54 Reserveoffizieren steht noch bevor.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kos:** Herr Minister! Entspricht die eben genannte Zahl den Bedürfnissen des Bundesheeres?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzner:** Diese Zahl entspricht noch nicht den Bedürfnissen des Bundesheeres. Wir können auch nicht annehmen, daß wir das Gesamterfordernis für den Reservekader innerhalb von ein bis zwei Jahren schaffen. Ich bin jedoch der Überzeugung, daß wir auf der bisherigen Grundlage das Erfordernis an Reserveoffizieren im Laufe der nächsten Jahre werden sicherstellen können. Die Frage, ob das auch auf der Basis der gegenwärtigen freiwilligen Waffenübungen für die Reserve-Unteroffiziere und -Chargen möglich sein wird, kann ich noch nicht abschließend und positiv beantworten.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kos:** Herr Minister! Haben Sie irgendwelche Überlegungen in Erwägung gezogen, wie man diesem augenblicklichen Notstand noch abhelfen könnte, denn die bloße Meldung genügt ja, wie wir festgestellt haben, den Bedürfnissen des Bundesheeres nicht.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzner:** Dazu möchte ich folgendes sagen: Erstens ist das ein organisatorisches, zweitens ein budgetäres und drittens ein legislatives Problem.

Was die organisatorische Seite betrifft, möchte ich bemerken, daß wir gegenwärtig an freiwilligen Waffenübungen kaum viel mehr verkraften könnten, als wir tatsächlich tun.

Die budgetäre Seite muß bei einer Ausweitung der Waffenübungen mit in Betracht gezogen werden.

Was darüber hinaus noch an legislativen Maßnahmen erforderlich ist, würde sich allenfalls auf eine Erweiterung der gegenwärtig im Wehrgesetz vorgesehenen Inspektionen und Instruktionen beziehen, weil das allenfalls ein Weg sein könnte, um ein ausreichendes Maß insbesondere an Reserve-Unteroffizieren und Reserve-Chargen für das Bundesheer zu erhalten. Diese Frage wird gegenwärtig geprüft.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 379/M des Herrn Abgeordneten Dr. Geißler (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend die Bezeichnung „Nationalindustrie“:

Wieso wird in der „Austria-Wochenschau“ immer wieder für die verstaatlichten Betriebe

Osterreichs die Bezeichnung „Nationalindustrie“ verwendet?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Gorbach:** Die Bezeichnung „Nationalindustrie“ entspricht nicht der gesetzlichen Terminologie. Ich werde daher den technischen Leiter der „Austria-Wochenschau“ aufmerksam machen lassen, sich künftig jener Bezeichnungen zu bedienen, die in den einschlägigen Gesetzen verwendet werden.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Anfrage 380/M des Herrn Abgeordneten Glaser (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Suspendierung des Oberpolizeirates Dr. Reichelt:

Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß im Falle der Suspendierung des Herrn Oberpolizeirates der Bundespolizeidirektion Dr. Felix Reichelt die disziplinarrechtlichen Bestimmungen für Bundesbedienstete nicht eingehalten wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Im Zuge der Erhebungen zur Wiederaufnahme des Strafverfahrens wegen dreifachen Mordes in Linz in dem bekannten Fall der seinerzeit in Strafhaf gewesen Herren Auer und Ranneth wurde vom Bundesministerium für Inneres eine Untersuchungskommission unter Vorsitz des Ministerialrates Dr. Formanek eingesetzt. Diese Kommission hat festgestellt, daß der mit der Aufklärung des Mordfalles beauftragte damalige Leiter der zuständigen Abteilung, Oberpolizeirat Dr. Reichelt, sowie andere Organe nicht gemäß den geltenden Gesetzen und Dienstvorschriften vorgegangen sind, sondern diese verletzt haben. Leiter der kriminalpolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion Linz war zu dieser Zeit, wie schon angeführt, Oberpolizeirat Dr. Reichelt.

Dem Genannten wird der Vorwurf gemacht, daß er sich ungeachtet seiner damaligen Stellung als Leiter der Abteilung nicht nur um die Aufklärung des dreifachen Mordes, der der Gegenstand der Untersuchung war, in keiner Weise gekümmert und die Leitung der Amtshandlung untergeordneten Beamten überlassen hat, sondern auch von angewendeten gesetzwidrigen Praktiken Kenntnis erhalten habe, ohne daß er dagegen aufgetreten wäre.

Gemäß § 145 Abs. 2 der Dienstpragmatik und im Hinblick auf die Verfehlung gemäß § 21 der Dienstpragmatik hat das zur Führung der Dienstaufsicht berufene Bundesministerium für Inneres die zuständige Bundespolizeidirektion — das war damals Salzburg — angewiesen, Oberpolizeirat Dr. Reichelt außer Dienst zu stellen. Diese vorläufige Suspendierung wurde von der Disziplinaroberkom-

mission beim Bundesministerium für Inneres bestätigt. Daher wurden die disziplinarrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Minister! Ich habe nicht gefragt, warum der betreffende Polizeibeamte außer Dienst gestellt wurde, weil ich eine Beantwortung dieser Frage als einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren betrachte und mich hier auf einer Linie etwa mit der Meinung des Herrn Justizministers befinde, der vor wenigen Tagen in einer Anfragebeantwortung darauf hingewiesen hat, daß er nicht durch eine detaillierte Antwort in ein schwebendes Verfahren eingreifen wolle. Ich habe wegen der dienstrechtlichen Bestimmungen gefragt.

Herr Minister! In § 121 der Dienstpragmatik ist ausdrücklich festgehalten, daß Mitteilungen an die Öffentlichkeit über den Inhalt von Disziplinarakten untersagt sind. Ist Ihnen bekannt, daß die Polizeidirektion Salzburg — das ist der eigentliche Text meiner Zusatzfrage — und auch der betroffene Beamte erst durch eine Mitteilung in einer Wiener Zeitung, und zwar Tage, bevor er suspendiert wurde, davon unterrichtet wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Ja, das ist mir bekannt. Es kann ohne weiteres passieren, und es geschieht sicherlich, daß Zeitungen von einer Anordnung oder von einer Maßnahme erfahren, bevor das auf dem Amtsweg in die betreffende Dienststelle kommt. Das ist schon öfter passiert. Ich kann dagegen kaum etwas unternehmen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Minister! Sind Sie bereit, eine entsprechende Untersuchung zu veranlassen, um festzustellen, wer hier gegen bestehende Gesetze grob verstoßen beziehungsweise wer hier seine Amtverschwiegenheit gebrochen hat, zu der er ebenfalls laut Gesetz verpflichtet ist? Der betroffene Personenkreis kann nicht besonders groß sein, und es könnte daher sicherlich Ihrem Ministerium gelingen, hier nach dem Rechten zu sehen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Wir haben diese Frage unmittelbar nach dem Erscheinen der Nachricht in der Zeitung geprüft, da sich ja daraus auch eine Polemik ergeben hat. Eine Verletzung irgendwelcher gesetzlicher Bestimmungen von seiten der Beamten wurde nicht festgestellt, denn die Einleitung von Disziplinarverfahren ist an sich kein Amtsgeheimnis. (*Abg. Glaser: Das ist falsch!*)

Präsident: Anfrage 381/M des Herrn Abgeordneten Mittendorfer (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Sprengstoffsache Ebensee:

Haben die Erhebungen der Sicherheitsbehörden in der Sprengstoffsache Ebensee bereits konkrete Ergebnisse gezeitigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Die Überprüfung der Sprengstoffanschläge in Ebensee und der damit zusammenhängenden Ereignisse wird von den Sicherheitsbehörden nunmehr über gerichtlichen Auftrag weitergeführt. Ich möchte dem Hohen Hause sagen, daß diese weiteren Prüfungen nicht nur auf innerösterreichischer Basis, sondern unter Mithilfe der Interpol — bekanntlich hat sich auch die italienische Polizei über die Interpol bereit erklärt, jede Hilfe zu gewähren — intensivst weitergeführt werden. Ich selbst lasse mir von Zeit zu Zeit von dem Fortgang dieser Arbeiten berichten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich, um diese Nachforschungen nicht zu stören, bis zum Abschluß der Untersuchungen — Verlautbarungen werden in diesem Falle nur im Einvernehmen mit dem Gericht erfolgen können —, bis zu einem gewissen Abschluß wenigstens, nicht in der Lage bin, Details oder Anhaltspunkte oder bisherige Ergebnisse oder Vermutungen bekanntzugeben, weil sich das ja zum Nachteil der laufenden sehr schwierigen Nachforschungen auswirken würde. Es soll von vornherein festgestellt werden, daß diese Nachforschungen außerordentlich schwierig sind, weil sie sich nicht nur auf den innerösterreichischen Bereich erstrecken. Ich kann also keine Mitteilungen machen, damit die Nachforschungen nicht gefährdet werden. Ich werde aber, sobald irgendwelche wirklich greifbare Ergebnisse vorliegen, durch deren Bekanntwerden der weitere Gang der Untersuchung in der Frage der Ausforschung der Täter nicht gefährdet erscheint, Anlaß nehmen, unmittelbar dem Hohen Hause einen Bericht darüber zu erstatten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 382/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Behauptungen über Schikanen durch Polizeibehörden:

Sind Sie, Herr Minister, bereit, mitzuteilen, ob die in einem Schreiben eines Herrn Franz Reinberger vom 18. Oktober 1963 an die Abgeordneten aufgestellten Behauptungen über Schikanen von Polizeibehörden den Tatsachen entsprechen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Ich habe das erste Mal von der betreffenden Beschwerde

in Form eines Durchschlages erfahren, den der Betreffende an die Redaktion einer Zeitung geschickt und den er mir zur Kenntnis übersandt hat. Ich kann nicht einmal sagen, an welche Redaktion er es geschickt hat, denn es ist darauf nur gestanden: Werte Redaktion!, Name des Beschwerdeführers, zur Kenntnisnahme, Unterschrift — sicher der Name des Betreffenden. Dieser Brief stammt vom 5. Oktober.

Ich habe, als mir dieser Zettel „zur Kenntnisnahme“ zugeschickt wurde, sofort die zuständige Unterbehörde ersucht, Erhebungen anzustellen. Ich habe dann von dem betreffenden Herrn, der, ich glaube, an alle Damen und Herren Abgeordneten ein hektographiertes Rundschreiben geschickt hat, am 11. Oktober einen Brief bekommen, in dem er wieder schreibt, er möchte vor ungesetzlichen Übergriffen einer Polizeibehörde, eines Polizeikommissariates, in Schutz genommen werden. Ich habe dann in den letzten Tagen von ihm ein Telegramm bekommen, ich bin also reichlichst versorgt worden.

Da sich das Hohe Haus dafür interessiert, muß ich auch das Ergebnis bekanntgeben, damit Sie sehen, daß alles gewissenhaft geprüft und der Tatbestand festgestellt wurde.

Dieser Beschwerdeführer — ich nenne seinen Namen nicht, die Damen und Herren kennen ihn ja, es muß nicht unbedingt jeder Name genannt werden — wurde — das reicht auf das Jahr 1958 zurück — auf Grund eines schriftlichen Vorführungsbefehles eines Magistratischen Bezirksamtes durch die Sicherheitswache vorgeführt. Er setzte dieser Vorführung Widerstand entgegen, sodaß die Vorführung zwangsweise erfolgen mußte. Noch am gleichen Tage beschwerte er sich beim Polizeipräsidium und behauptete, von den beiden Polizisten verletzt worden zu sein. Er wurde sofort zum Amtsarzt gewiesen, kam dieser Anforderung jedoch nicht nach.

Ein paar Wochen später erstattete er eine schriftliche Anzeige gegen die beiden Polizeibeamten. Der Vorfall wurde vom Sicherheitsbüro untersucht und das Erhebungsergebnis der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht, damit die Staatsanwaltschaft und das Gericht selber entscheide, ob von den Polizeibeamten ein strafbarer Tatbestand gesetzt worden ist. Das war nicht der Fall, wohl aber hat die Staatsanwaltschaft gegen den Beschwerdeführer Anklage wegen falscher Verdächtigung erhoben.

Bei der Verhandlung wurde er zwar freigesprochen, jedoch nicht infolge nachgewiesener Schuldlosigkeit, sondern weil ihm der Tatbestand nicht mit aller Sicherheit nachgewiesen werden konnte. In der Urteilsbegrün-

Bundesminister Olah

dung wird der Angeklagte als eine querulatorische und psychopathische Persönlichkeit bezeichnet. Das war der Grund des Freispruches.

Nun gibt es einen neuen Bericht darüber. Ich werde nicht zu ausführlich sein und das alles vorlesen, aber doch das letzte.

Auf Grund einer von dem Betreffenden im August dieses Jahres bei der Staatsanwaltschaft Wien erstatteten neuen Anzeige gegen das zuständige Polizeikommissariat wegen Nichtweiterleitung von Anzeigen und eingeleiteter Verfahren wurde das Verfahren nunmehr von der Staatsanwaltschaft neuerlich eingeleitet, aber wieder eingestellt. Der Betreffende selber aber wurde vom Landesgericht für Strafsachen in Wien am 17. September zu sechs Wochen strengem Arrest verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da der Beschwerdeführer Berufung eingebracht und auch der Staatsanwalt gegen das Strafausmaß Berufung erhoben hat.

Der Fall liegt so, daß der Betreffende amtliche Schriftstücke, wenn sie zu zeichnen sind, nicht übernimmt. Er hat ein Postfach, dort läßt er sie liegen, die Schriftstücke gehen zurück. Es gab dann eine Beschwerde wegen einer Geldstrafe; die hat er bezahlt, dann hat er Anzeige gegen den Polizeibeamten wegen Diebstahls erstattet, weil er bei ihm eine Verwaltungsgebühr von 20 S eingehoben hat.

Das ist ein sehr schwieriger Fall, der sich bereits durch Jahre hinzieht und schon Polizei, Magistrat und Gerichte beschäftigt hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kummer:** Herr Minister! Mir ging es nur darum, von Ihnen zu hören, wie sich die Sache verhält und um einmal festzustellen, was man von solchen allgemeinen Mitteilungen an die Abgeordneten zu halten hat. Ich danke schön.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich nichts dagegen zu sagen, wenn sich jemand beschwert, und jeder Staatsbürger, der sich über eine Behörde beschwert — auch in diesem Fall, obwohl wir schon gewußt haben, welcher Art diese Beschwerde ist —, kann die Gewißheit haben, daß wir jedem Fall nachgehen und ihn überprüfen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 343/M des Herrn Abgeordneten **Mahnert (FPÖ)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Besichtigung von Hochschulen:

Sind Sie bereit, den Herren Rektoren der österreichischen Hochschulen zu empfehlen,

Abgeordnete zum Nationalrat zur Besichtigung der Einrichtungen der Hochschulen einzuladen, damit die Abgeordneten sich selbst ein Bild von der katastrophalen Situation machen können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Ich habe bereits im Mai dieses Jahres bei einem konkreten Anlaß dem Rektorat einer Technischen Hochschule auf Grund des geäußerten Interesses nahegelegt, den Unterrichtsausschuß zu einem Besuch der Hochschule einzuladen und die Funktionäre der Unterrichtsverwaltung beizuziehen. Wollen Sie bitte daraus entnehmen, daß die Unterrichtsverwaltung grundsätzlich positiv zu dem Plan steht, daß sich der Unterrichtsausschuß durch derartige Besuche über die Zustände im österreichischen Schulwesen aus eigener Anschauung informiert.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mahnert:** Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, ob eines der von Ihnen dazu angeregten Rektorate bereits eine derartige Einladung ergehen ließ?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Ich habe bei dem konkreten Anlaß im Mai das Rektorat der Technischen Hochschule in Graz auf einen gestellten Antrag hin zustimmend davon in Kenntnis gesetzt, daß ein derartiger Besuch stattfindet und habe von der Angelegenheit auch den Unterrichtsausschuß in Kenntnis gesetzt, damit eine einvernehmliche Besuchsfahrt stattfinden kann.

Dies zum Beweis dessen, daß ein konkreter Vorgang bereits vorbereitet gewesen ist. Meines Wissens befindet sich in den Akten kein Nachweis, daß vom Unterrichtsausschuß diese Reise dann durchgeführt worden ist.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mahnert:** Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, wieso trotz dieser Anregung eine Besichtigung nicht zustande kam, die doch gerade vor der Budgetdebatte außerordentlich instruktiv gewesen wäre?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Ich würde den Herrn Abgeordneten bitten, diese Frage in einer der nächsten Sitzungen des Unterrichtsausschusses zur Sprache zu bringen und bei dieser Gelegenheit auch den gemeinsamen Besuch von Unterrichtsanstalten durch Mitglieder des Unterrichtsausschusses zu organisieren. Es werden dann die Funktionäre der Verwaltung anwesend sein, und es wird sich keine Schwierigkeit ergeben, solche Besichtigungsfahrten durchzuführen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 383/M des Herrn Abgeordneten Grundemann-Falkenberg (*ÖVP*) an den Herrn Sozialminister, betreffend Auskunfterteilung an ausländische Firmen:

Angesichts der Tatsache, daß in der letzten Zeit Beauftragte der Arbeitsämter in den Landgemeinden erschienen sind und dort von den Bürgermeistern und Gemeindegemeinschaften Auskünfte über die Gesamtstruktur der Gemeinden — darunter auch über die Straßen und Wege, Kanalisierung, Wasserleitung, Post und Telephon, Entfernung von der Bahn, Postautoverbindungen und dergleichen mehr — verlangt beziehungsweise schriftliche Berichte angefordert haben, die der Erteilung von Auskünften an ausländische Firmen bei Industriezentralisierungen dienen sollen, frage ich Sie, sehr geehrter Herr Minister, ob Sie bereit sind, diese Auskunfterteilung an ausländische Firmen, die Angelegenheit der zuständigen Kammern ist, einzustellen, da damit bei den Gemeinden Hoffnungen erweckt werden, die dann nicht realisierbar sind.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Im Zuge arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen befaßt sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung schon seit mehr als sieben Jahren mit der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in strukturgefährdeten und entwicklungsbedürftigen Gebieten Österreichs. Derartige Landesteile sind sowohl durch eine weit über dem Bundesdurchschnitt liegende Arbeitslosenrate und das bekannte Wanderarbeiterproblem als auch durch einen stetig fortschreitenden Bevölkerungsverlust gekennzeichnet.

Das ist darauf zurückzuführen, daß in derartigen Gebieten Betriebe vieler Wirtschaftszweige fast nicht vorhanden sind, obwohl günstige Voraussetzungen für ihre Existenz gegeben wären. Deshalb werden die für Arbeitskräftefragen zuständigen Landesarbeitsämter und Arbeitsämter von den Gemeinden immer wieder darauf hingewiesen, daß in bestimmten Gebieten Arbeitskräfte-reserven in größerer Zahl vorhanden sind, ohne daß für diese Personen lokale Dauerarbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsämter führen aus diesem Grunde schon seit dem Jahre 1956 im Einvernehmen mit den Gemeinden und sonstigen Stellen laufend Erhebungen über vorhandene Arbeitskräfte-reserven und alle anderen Voraussetzungen durch, die für Betriebsneugründungen und damit für die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen erforderlich sind.

Die Aufrechterhaltung dieser Tätigkeit liegt daher im sozialen Interesse der Bevölkerung. Dabei wird in jedem Falle so vorgegangen, daß keinerlei nicht realisierbare Hoffnungen

erweckt werden. Es wird in jedem einzelnen Fall darauf hingewiesen, daß die nachfragenden Firmen nur auf die Möglichkeiten in den einzelnen Gebieten beziehungsweise Orten verwiesen werden können, aber es wird ausdrücklich gesagt, daß das Ministerium nicht die Möglichkeit hat, eine Firma zu verpflichten, sich in diesem oder jenem Ort anzusiedeln. Die auf Grund der von den Arbeitsämtern gesammelten Unterlagen vorsprechenden Interessen für Betriebsneugründungen werden also, wie gesagt, immer darauf hingewiesen, und die Verhandlungen zwischen den Gemeinden und den Firmen werden immer direkt abgewickelt. Eine Zuständigkeit der Kammern erscheint daher in diesem Zusammenhang nicht gegeben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg:** Herr Minister! Ich bedaure, nicht ganz Ihrer Auffassung über das zu sein, was Sie mir hier als Antwort gegeben haben. Ich bin vielmehr der Meinung, daß die Aufgabe der Arbeitsämter in den Fällen von Industrie Gründungen darin bestehen muß, daß sie über die Bevölkerungsstruktur Auskunft erteilen. Der Eindruck, daß die Arbeitsämter unter Umständen über eine Industrie Gründung zu entscheiden hätten, ist bereits dagewesen.

Ich möchte den Herrn Minister fragen: Wer hat den Arbeitsämtern den Auftrag erteilt, über die Bevölkerungsstruktur hinaus auch noch eine Reihe anderer Erhebungen, die die Gemeinden betreffen, zu pflegen? Ein Großteil dieser Umstände ist ja bei den Bezirkshauptmannschaften zu erfragen, ohne daß die Gemeinden dabei neuerlich mit einer Arbeit belastet werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Herr Abgeordneter! Ich kann nur neuerlich darauf verweisen, daß die Befragungen im Einvernehmen mit den Gemeinden erfolgen und die Gemeinden am meisten daran interessiert sind. Letzten Endes gehört es auch zu einer solchen Aufnahme, zu wissen, wie es mit der Stromversorgung aussieht, wie die Zufahrtswege und so weiter beschaffen sind — alles Fragen, die doch nur mit der Neugründung in Zusammenhang stehen können. Und nur das geschieht im Einvernehmen mit den Gemeinden. In den meisten Fällen wird von den Gemeinden das Problem herangetragen, und auf Grund des Wunsches der Gemeinden werden eben dann die Aufnahmen gemacht, die dazu dienen, eine Firma, wenn sie nach entsprechenden Möglichkeiten fragt, dort und dorthin zu verweisen, weil die Dinge dort so und so aussehen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Grundemann-Falkenberg: Herr Minister! Ich kann mich nicht erinnern, daß jemals von seiten der Vertretungen und Organisationen der Gemeinden derartige Bitten an die Arbeitsämter herangetragen wurden, es sei denn, sie beziehen sich auf die Bevölkerungsstruktur, an welcher Frage wir natürlich ein Interesse haben.

Aber ich darf mir die Frage erlauben: Aus welchen Mitteln werden die Kosten für diese Fahrten der Bediensteten der Arbeitsämter bestritten? Ich bin der Auffassung, daß das mit der Produktiven Arbeitslosenfürsorge nur sehr bedingt zu tun hat und, wie gesagt, die Möglichkeit von Erhebungen durch die Bezirkshauptmannschaften oder auf schriftlichem Wege ohne weiteres gegeben ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Ich kann nur darauf verweisen, daß es auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auch Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung ist, arbeitsbeschaffende Maßnahmen zu treffen. Ich darf dazu sagen — um die gestellte Frage vollständig zu beantworten —, daß bei der Beratung von Firmen und Gemeinden nicht nur die Landesarbeitsämter, sondern auch die Kammern mitwirken, weil diese Institutionen in den jeweils gegründeten Vereinen zur Förderung der Entwicklungsgebiete in gleicher Weise vertreten sind und weil die Arbeitsämter mit diesen Vereinen, die in den einzelnen Gebieten bestehen, intensiv zusammenarbeiten.

Ich darf darauf verweisen, daß zum Beispiel im Mühlviertel unter Mitwirkung des Landesarbeitsamtes vier Betriebsgründungen erfolgten, die alle von inländischen Firmen getätigt wurden. Dem gegenüber steht eine Zahl von ungefähr 14 Firmen, welche zwecks Beratung im Rahmen des Vereines zur Förderung der Wirtschaft des Mühlviertels mit der Handelskammer Kontakt aufgenommen haben, unter denen sich allein fünf deutsche Firmen befinden.

Es ist absolut unrichtig, wenn man annimmt, daß die Handelskammern nicht eingeschaltet sind. Sie sind genau so eingeschaltet wie die Landwirtschaftskammer, wie der Gewerkschaftsbund und wie die Arbeiterkammer. Es herrscht eine vollkommene Harmonie, und, ich darf das vielleicht sagen, ich bin über die Frage wirklich erstaunt gewesen. (*Abg. Mitterer: Arbeitsbeschaffung für Arbeitsämter!*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 386/M des Herrn Abgeordneten Kindl (*FPÖ*) an den

Herrn Sozialminister, betreffend Heimkehrerhilfe:

Beabsichtigt der Herr Minister, im Belange der Heimkehrerhilfe weitere Schritte bezüglich der für die Inanspruchnahme bisher geltenden Frist zu unternehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen, daß für die Entschädigungsangelegenheiten der Spätheimkehrer das Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht in erster Linie zuständig ist, weil das Spätheimkehrergesetz zum Komplex der Entschädigungsgesetzgebung gehört, zu dessen Vorberatung ein beim Bundesministerium für Finanzen errichteter parlamentarischer Ausschuß zuständig gewesen ist.

Die im Gesetz festgelegte Zuständigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung hat sich dadurch ergeben, daß aus Gründen der Verwaltersersparnis die Landesinvalidenämter mit der Durchführung des Gesetzes betraut wurden. Lediglich deshalb ist das Sozialministerium beteiligt gewesen. Das genannte Gesetz sieht nämlich vor, daß nur solche Personen Anspruch auf finanzielle Hilfeleistungen haben, die bis zum 30. April 1949 noch nicht aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrt waren.

Der Begriff des Spätheimkehrers entstammt dem Bundesverfassungsgesetz vom 17. Dezember 1951 über die Befreiung der Spätheimkehrer von der Verzeichnungs- und Sühnepflicht, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen gegen solche Personen. Diese verfassungsgesetzliche Definition wurde in das vom Nationalrat am 25. Juni 1958 beschlossene Bundesgesetz über finanzielle Hilfeleistungen an Spätheimkehrer übernommen.

Der Heimkehrerverband und der Beirat für Flüchtlingsfragen beim Bundesministerium für Inneres haben wiederholt die Verlegung des Stichtages für den Entschädigungsanspruch der Heimkehrer auf den 30. April 1947 gefordert. Im oben erwähnten Sinne wurden auch die drei Klubs des Parlaments verständigigt.

Der vormalige Bundesminister für Finanzen hat mit Schreiben vom 27. Februar 1962 dem Heimkehrerverband mitgeteilt, daß die Entschädigung der Spätheimkehrer als abgeschlossen betrachtet werden müsse; der Gesetzgeber habe nur jenen Personen eine finanzielle Hilfe angedeihen lassen, die durch die langandauernde Gefangenschaft wirtschaftlich benachteiligt worden sind. Dieses Schreiben hat der Ministerrat in der Sitzung vom 6. Mai 1962 zur Kenntnis genommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kindl:** Kann ich, Herr Minister, das so verstehen, daß Sie sich der Meinung des Herrn Finanzministers anschließen, daß das Problem als abgeschlossen gilt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Jawohl.

Präsident: Anfrage 384/M des Herrn Abgeordneten Dr. Schwer (*ÖVP*) an den Herrn Sozialminister, betreffend Heilwasser „Michel-Quelle“:

Ist das Marktamt des Magistrats Wien berechtigt, den Vertrieb des Heilwassers „Michel-Quelle“, die vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 21. Mai 1957, GZ. 12-188-Ki 160-1957, als Heilquelle erklärt und vom deutschen Bundesgesundheitsamt unter Nr. M 204 als Arzneispezialität anerkannt wurde, zu verbieten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Die marktschreierische Propaganda in Form von Postwurfsendungen, Zeitungsbeilagen sowie durch den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft widersprechende und irreführende Indikationsangaben auf den Flaschenetiketten der Abfüllungen für die „Michel-Quelle“, die verschiedentlich bereits zu Beschwerden aus dem Ausland Anlaß gegeben hat, ist wohl allgemein bekannt.

Die „Michel-Quelle“ wurde wohl nach dem Steiermärkischen Heilvorkommen- und Kurortegesetz vom 4. Dezember 1954 mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung als Heilquelle, und zwar als einfache Eisenquelle, anerkannt. Nach diesem Bescheid haben sich alle auf die Heilquelle beziehenden Anzeigen, Reklame- und Werbeschriften im Rahmen der bescheidmäßig festgesetzten Bezeichnung der Heilquelle zu halten. Diesbezügliche Ankündigungen sind vor ihrer Veröffentlichung der Steiermärkischen Landesregierung vorzulegen.

Der Eigentümer bezeichnet nun die „Michel-Quelle“ im Gegensatz zu ihrer bescheidmäßigen Anerkennung als radium- und thoriumaktive Eisen-Mangan-Kupfer-Kobalt-Quelle und spricht ihr gerade als solcher besondere Heilwirkungen zu.

Wenn er sich bezüglich der von ihm verwendeten Indikationsangaben auf ein Einverständnis der Steiermärkischen Landesregierung vom 25. April 1957 beruft, so ist dazu festzustellen, daß dieses nach einer Mitteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in der Zwischenzeit widerrufen wurde. Abgesehen davon ist im Bundes-

land Steiermark mit 16. Oktober 1962 ein neues Heilvorkommen- und Kurortegesetz in Kraft getreten, und nach den Übergangsbestimmungen des § 28 dieses Gesetzes haben die Inhaber bereits anerkannter Heilvorkommen binnen sechs Monaten ab Inkrafttreten des Gesetzes die bisher verwendeten Indikationen des Heilvorkommens der Landesregierung zwecks Genehmigung bekanntzugeben. Dieser Verpflichtung ist der Eigentümer bis heute nicht nachgekommen.

Nach § 16 Abs. 6 des neuen steiermärkischen Heilvorkommen- und Kurortegesetzes ist jede aufdringliche, jede den Erkenntnissen der Wissenschaft widersprechende und irreführende und jede aus Laienurteilen über Behandlungserfolge bestehende Werbung für Heilvorkommen oder Produkte von Heilvorkommen verboten.

Nach § 17 Abs. 4 desselben Gesetzes dürfen die Etiketten der zum Versand gelangenden Flaschen der Produkte von Heilvorkommen nur für das Versandprodukt anerkannte Indikationen aufweisen.

Gegen all diese angeführten Bestimmungen verstößt der Eigentümer. Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote und Gebote sind als Verwaltungsübertretungen zu ahnden. Produkte, die entgegen diesen Bestimmungen in Verkehr gesetzt werden, und Werbematerial, das diesen Bestimmungen nicht entspricht, können für verfallen erklärt werden.

Aufgabe der Gesundheitsbehörden ist es, gegen das skrupellose Treiben von Geschäftemachern, die mit Erkrankten und gerade mit hoffnungslos Erkrankten ihre Geschäfte zu machen versuchen, mit allen zur Verfügung stehenden behördlichen Mitteln einzuschreiten.

Das Marktamt der Stadt Wien ist daher nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, den Vertrieb von Abfüllungen der „Michel-Quelle“ in ihrer gegenwärtigen Aufmachung, der vor allem in Lebensmittelgeschäften erfolgt, für Wien zu verbieten und gegen Zuwiderhandelnde mit der Anzeigerstattung und der Beschlagnahme der zu beanstandenden Abfüllungen beziehungsweise des Werbematerials vorzugehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schwer:** Herr Minister! Diese Stellungnahme ist sehr interessant. Ich möchte aber doch mein Bedenken dahin äußern, daß sich das Marktamt meines Wissens auf das Lebensmittelgesetz beruft und im gegenständlichen Fall, da es sich um das Produkt einer Heilquelle und nicht etwa um eine Extrawurst oder etwas Ähnliches handelt, das Heilquellengesetz heranzuziehen ist. Wenn sich das Marktamt schon auf das

Dr. Schwer

Lebensmittelgesetz beruft, wäre es doch angebracht, den Beteiligten einen schriftlichen Bescheid zugehen zu lassen, damit sie auch den entsprechenden Rechtsmittelweg beschreiten können.

Ich möchte daher fragen, ob der Herr Minister bereit ist, das Marktamt Wien anzuweisen, einen entsprechenden schriftlichen Bescheid zu erlassen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Ich weiß nicht, ob die Erlassung eines solchen Bescheides vorgesehen ist. Wenn das der Fall ist, werde ich es nicht verabsäumen, darauf aufmerksam zu machen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 369/M des Herrn Abgeordneten Chaloupek (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Lehrkraft an einer landwirtschaftlichen Schule:

Kann eine Lehrkraft an einer landwirtschaftlichen Schule für Mädchen im Rahmen ihrer dienstrechtlichen Verpflichtung auch zu Hilfsarbeiten im Garten verpflichtet werden?

Präsident: In Vertretung des Herrn Landwirtschaftsministers wird die an diesen gestellten Anfragen Herr Bundesminister Dr. Schleinzler beantworten, dem ich hiemit das Wort erteile.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzler:** Da der Herr Landwirtschaftsminister im Ausland weilt, muß ich Sie zunächst bitten, bei der Fragebeantwortung mit mir vorliebzunehmen.

Zunächst stelle ich fest, daß den höheren Bundeslehranstalten für landwirtschaftliche Frauenberufe zur Durchführung der praktischen Ausbildung Lehrbetriebe angeschlossen sind. Entsprechend der Größe dieser Lehrbetriebe werden zur Durchführung der laufenden Arbeiten unter der Leitung des Direktors oder einer zuständigen Fachlehrkraft Arbeiter und Angestellte beschäftigt. An den vorgenannten Schulen wird unter anderem auch der Gegenstand „Gartenbau“ unterrichtet. Für diese Ausbildung steht eine Gartenanlage zur Verfügung. In der gewerblich-technischen Ausbildung wäre diese Einrichtung etwa mit einer Werkstätte zu vergleichen.

Ebenso wie bei anderen praktischen Unterrichtsgegenständen ist es auch zur Vorbereitung und Durchführung des Gartenbauunterrichtes zeitweise erforderlich, daß die zuständige Lehrkraft bestimmte Arbeiten selbst verrichtet. Diese Arbeiten können keinesfalls als „Hilfsarbeiten“ bezeichnet werden. Auch bei den niederen landwirtschaftlichen Schulen für Mädchen, die den Landes-

regierungen unterstehen, wird nach meiner eigenen Kenntnis in der gleichen Weise vorgegangen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Chaloupek:** Herr Bundesminister! Die Lehrkräfte an den landwirtschaftlichen Schulen — ich denke hier vor allem an die Lehrkräfte an den Fachschulen — entbehren leider — mit Ausnahme einiger ganz weniger Erlässe — bis zum heutigen Tag jeder dienstrechtlichen Regelung. Es kommt immer wieder vor, daß die Leitung einer Fachschule versucht ist, Anweisungen zu geben und Arbeiten zu verlangen, die nicht vertretbar sind. Im gegenständlichen Fall zum Beispiel hat die Leiterin eine Lehrkraft angewiesen, Gartenarbeiten zu verrichten.

Ich möchte Sie bitten, falls Sie auf meine Zusatzfrage keine Antwort geben können, den Herrn Landwirtschaftsminister zu ersuchen, mir eine schriftliche Mitteilung darüber zukommen zu lassen, wie groß die wöchentliche Lehrverpflichtung einer Lehrerin an einer landwirtschaftlichen Haushaltungsschule ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzler:** Diesem Ersuchen werde ich sehr gern nachkommen, möchte allerdings in diesem Zusammenhang noch betonen, daß gegenwärtig Verhandlungen über die Regelung des Dienstrechtes der Lehrer an den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen im Gange sind. In diesem Zusammenhang sollen sowohl die Lehrverpflichtung als auch der Einsatz im praktischen Unterricht im einzelnen noch geregelt werden.

Präsident: Anfrage 389/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos (FPÖ), betreffend Suche nach Getreide:

Trifft es zu, daß — wie einer Reuter-Meldung älteren Datums entnommen werden kann — die österreichische Bundesregierung gebeten worden ist, der amerikanischen Regierung bei der Suche nach Getreide im Werte von 32 Millionen Dollar behilflich zu sein, das angeblich auf dem Weg nach Österreich verschwunden sein soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzler:** Herr Abgeordneter! Auf Ihre Anfrage darf ich zum Sachverhalt folgendes feststellen:

Die im amerikanischen Kongreß erörterten Futtergetreidelieferungen, welche angeblich für Österreich bestimmt waren, jedoch in Österreich nie eingelangt sind, betreffen Privatgeschäfte österreichischer, deutscher und schweizerischer Transithändler, für die weder

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

vom Getreideausgleichsfonds gemäß dem Marktordnungsgesetz noch vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gemäß dem Außenhandelsgesetz Bewilligungen erforderlich waren. Diese Transaktionen entzogen sich daher dem Einfluß österreichischer Behörden.

Auf Grund der Überprüfung der US-Ausfuhrstatistik und der österreichischen Einfuhrstatistik konnte festgestellt werden, daß in der US-Ausfuhrstatistik das Land Österreich für mehr Futtergetreide als Empfängerland aufscheint, als tatsächlich nach Österreich gekommen ist. Wie inzwischen durch weitere Feststellungen bekannt wurde, ist dieses Futtergetreide offenkundig in einen anderen Staat umgeleitet worden. Jedenfalls wurde durch diese Vorgänge, die sich außerhalb Österreichs abgespielt haben, weder die Republik Österreich noch der Getreideausgleichsfonds finanziell geschädigt.

Die Handelsabteilung der amerikanischen Botschaft hat gegen einige österreichische Getreidehändler wegen dieser Transaktion Anzeige erstattet. Die Untersuchungen werden in der Richtung geführt, ob durch diese Transitgeschäfte nicht eine Verletzung der österreichischen Devisenbestimmungen erfolgte beziehungsweise durch die Hergabe von sogenannten Endabnehmerbestätigungen der Tatbestand des Betruges gegeben sei. Die österreichische Wirtschaftspolizei und das Landesgericht für Strafsachen sind derzeit mit dieser Angelegenheit befaßt; die Erhebungen sind, soweit ich informiert bin, noch nicht abgeschlossen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kos: Herr Minister! Kann damit gerechnet werden, daß nach Abschluß der Untersuchungen dieser Angelegenheit ein Bericht veröffentlicht wird?

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Das fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Präsident: Anfrage 370/M des Herrn Abgeordneten Preußler (SPÖ), betreffend Lawinenschutzverbauung:

Nach welchen Grundsätzen werden derzeit die finanziellen Mittel zur Lawinenschutzverbauung auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie mir auf Ihre Anfrage folgende Mitteilung:

Bei der Aufteilung der im Bundesfinanzgesetz für die Wildbach- und Lawinenver-

bauung vorgesehenen Beträge auf die einzelnen Bundesländer stützt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf Erfahrungen, die es in nahezu 80 Jahren gesammelt hat. Dabei wird naturgemäß auch das Arbeitspotential der einzelnen Sektionen der Forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinenverbauung beachtet. Weiters werden jene Bundesländer, die durch die in den letzten Jahren eingetretenen Lawinen- und Hochwasserkatastrophen besonders schwer getroffen wurden, entsprechend berücksichtigt.

Die für die einzelnen Bundesländer bestimmten Mittel werden in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amt der Landesregierung auf die einzelnen Projekte der Wildbach- und Lawinenverbauung aufgeteilt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Preußler: Herr Minister! Bitte kann ich erfahren, wie groß der prozentuelle Anteil ist, den das Bundesland Salzburg aus diesen Mitteln im Vergleich zu den anderen Bundesländern bekommt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Darauf gebe ich Ihnen sehr gerne Auskunft. Von den Mitteln die für die Lawinen- und Wildbachverbauung zur Verfügung stehen, entfiel im Jahre 1962 auf das Land Salzburg ein Gesamtbetrag von rund 19 Millionen Schilling. Das entspricht einem Anteil von rund 17 Prozent an der verfügbaren Gesamtsumme.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Preußler: Herr Minister! Können Sie mir jetzt noch die Prozentziffern der anderen Bundesländer sagen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Diese stehen mir momentan nicht zur Verfügung. Die Gesamtsumme der Prozentziffern wird 100 nicht überschreiten. (Allgemeine Heiterkeit.) Das heißt also, daß Salzburg an diesem Gesamtprozentsatz zumindest mit 17 Prozent beteiligt ist. Ich werde den Herrn Landwirtschaftsminister bitten, daß er Ihnen diese ergänzende Information auf schriftlichem Wege zuleitet.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Die folgenden Anfragen an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau werden vom Herrn Staatssekretär im Handelsministerium Dr. Kotzina beantwortet.

Wir gelangen zur Anfrage 371/M des Herrn Abgeordneten Buttinger (SPÖ), betreffend Bundesrealgymnasium in Braunau am Inn:

Wann wird der vom Bund versprochene Zubau zum Bundesrealgymnasium in Braunau am Inn endlich in Angriff genommen werden?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dr. **Kotzina:** Die Planung für den Zubau zum Bundesrealgymnasium in Braunau wurde im Oktober 1963 abgeschlossen und vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigt. Das Landesbauamt Oberösterreich ist bereits angewiesen worden, die Leistungsverzeichnisse auszuarbeiten und die Baumeisterarbeiten ehestmöglich auszuschreiben. Für die Ausarbeitung der Leistungsverzeichnisse ist mit einer Frist von 14 Tagen bis drei Wochen zu rechnen. Die Frist in der Ausschreibung beträgt erfahrungsgemäß weitere drei Wochen. Mit der Bauvergabe nach Vorliegen der Anbotsergebnisse kann demnach Ende Dezember dieses Jahres, spätestens Anfang Jänner 1964 gerechnet werden. Der tatsächliche Baubeginn ist nach Beendigung der Frostperiode im Frühjahr 1964 vorgesehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Buttinger:** Herr Staatssekretär! Ist Ihnen bekannt, daß der Stadtgemeinde Braunau schon im Jahre 1961 zugesagt wurde, daß die Turnhalle gebaut wird? Später hat es heißen, der Bau werde im Jahre 1963 durchgeführt. Jetzt haben wir November 1963, und es ist noch nicht abzusehen, wann mit dem Bau der Turnhalle begonnen wird. Warum verzögert man diesen wichtigen Bau jetzt schon drei Jahre?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dr. **Kotzina:** Ich bin in der angenehmen Lage, Ihre Anfrage positiv beantworten zu können: Mit dem Baubeginn ist in etwa einem Monat zu rechnen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Buttinger:** Das ist dann im Jahr 1964. Habe ich richtig verstanden, daß dann mit dem Bau der Turnhalle begonnen wird?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dr. **Kotzina:** Ja.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 390/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*), betreffend Regelung des Vergabewesens:

Sind Sie, Herr Minister, bereit, dem Nationalrat den Wortlaut des Ministerratsbeschlusses vom 18. Juni 1963 über die Regelung des Vergabewesens bekanntzugeben?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dr. **Kotzina:** Die Anfrage, die an den Herrn Bundesminister gerichtet wurde, kann mit Ja beantwortet werden. Die entsprechenden Anordnungen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, die sich auf den Ministerratsbeschluß vom 18. Juni 1963 gründen und mit denen die Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen in Wirksamkeit gesetzt wurden, werden der Parlamentsdirektion demnächst übermittelt werden. Die Anordnung des Handelsministeriums ist mit 7. Oktober datiert.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Herr Staatssekretär! Wurde der Ministerratsbeschluß vom 18. Juni 1963 auch auf die Herstellung des Kristallusters für die Metropolitan Opera in New York angewendet, den die Bundesregierung zum Geschenk machen will?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dr. **Kotzina:** Sicherlich nicht, weil damals diese Anordnung noch keine Wirksamkeit hatte.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Wird also angesichts des Briefwechsels, den der Herr Bundeskanzler — er ist leider nicht da — mit zwei Firmen geführt hat, wobei er ihnen die öffentliche Ausschreibung nach diesen Richtlinien zugesagt hat, eine Ausschreibung für dieses ominöse Geschenk im Wert von 4 Millionen Schilling erfolgen?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dr. **Kotzina:** Für die Beantwortung dieser Anfrage, Herr Abgeordneter, ist nicht das Handelsministerium zuständig, sondern der Herr Bundeskanzler. (*Abg. Zeillinger: Und der ist leider nicht da! Das ist ein Pech!*)

Präsident: Wir gelangen zur letzten Anfrage, das ist die Anfrage 375/M des Herrn Abgeordneten Thalhammer (*SPÖ*), betreffend Richtlinien auf Grund der Straßenverkehrsordnung 1960:

Angesichts der Tatsache, daß noch immer die auf Grund der Straßenverkehrsordnung 1960 zu erlassenden Richtlinien über die Normung von Verkehrszeichen sowie über die Ausführung, Anbringung und den Betrieb von Verkehrsampeln fehlen, frage ich an, wann mit dieser Verordnung des Handelsministeriums gerechnet werden kann.

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dr. **Kotzina**: Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten **Thalhammer** darf ich namens des Herrn Bundesministers folgendes ausführen:

Es werden derzeit drei Verordnungen des Handelsministeriums vorbereitet: erstens eine Verordnung über Einrichtungen neben und auf der Fahrbahn — diese Verordnung ist im Entwurf bereits fertiggestellt und wird noch in diesem Monat versendet werden —, zweitens die Verordnung über Straßenverkehrszeichen — der Entwurf dieser Verordnung wird bis Anfang Dezember 1963 versendet werden können —, drittens die Verordnung über Verkehrsampeln. Der Entwurf dieser Verordnung hängt noch von den bereits angeforderten Gutachten technischer Sachverständiger ab.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Thalhammer**: Herr Staatssekretär! Die Kraftfahrer können eigentlich nicht verstehen, warum diese Arbeiten so lange dauern und warum sie so kompliziert sind. Die Kraftfahrer sind der Meinung, daß man ohneweiters auf die Straßenpolizei-Ordnung 1947 zurückgreifen könnte. Sind Sie, Herr Staatssekretär, nicht auch der Meinung, daß man die Straßenpolizei-Ordnung 1947 dafür verwenden könnte?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dr. **Kotzina**: Ich bin der Meinung, daß diese Verordnungen ehestmöglich erlassen werden sollen, bin aber nicht der Ansicht, daß sich diese Verordnungen auf das Gesetz vom Jahre 1947 beziehen sollen, sondern vielmehr auf das Gesetz, das novelliert werden soll und sich zurzeit in Behandlung dieses Hohen Hauses befindet. Es soll nämlich die Straßenverkehrsordnung 1960 den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt werden, und die Verordnungen, die in Vorbereitung sind, sollen diesem novellierten und den modernen Gegebenheiten Rechnung tragenden Gesetz angepaßt sein.

Präsident: Ich danke, Herr Staatssekretär. Die Fragestunde ist beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind sieben Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Fragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. **Fiedler**, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Vom Herrn Bundeskanzler ist unter der Zahl 8702 vom 5. November 1963 folgendes Schreiben an den Herrn Präsidenten des Nationalrates eingelangt:

„Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 5. November 1963 gemäß Artikel 78 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Dr. **Otto Kranzlmayr** vom Amte enthoben hat.

Dr. Gorbach“

Vom Herrn Bundeskanzler ist weiters unter der Zahl 8703 vom 5. November nachstehendes Schreiben an den Herrn Präsidenten des Nationalrates eingelangt:

„Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 5. November 1963 gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Abgeordneten zum Nationalrat **Franz Soronics** zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung dem Bundesminister für Inneres beigegeben hat.

Dr. Gorbach“

Vom Herrn Bundeskanzler ist unter der Zahl 9060 vom 15. November nachstehendes Schreiben an den Herrn Präsidenten des Nationalrates eingelangt:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 14. November 1963, Zl. 12026/63, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft **Ökonomierat Dipl.-Ing. Eduard Hartmann** den Bundesminister für Landesverteidigung **Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinker** mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

Weiters ist unter der Zahl 9073 vom 18. November 1963 ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an den Präsidenten des Nationalrates eingelangt:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 14. November 1963, Zl. 12102, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. **Fritz Bock** mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt.

Bundesgesetz, mit dem das Kriegsofferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird (257 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Indien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (258 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 21. März 1962 über die Rekonstruktion der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft, BGBl. Nr. 94, abgeändert wird (259 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Einziehung gerichtlicher Verwahnisse (263 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 abgeändert wird (264 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine Anleihe der Verbundgesellschaft (Energieanleihegesetz 1963) (265 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz neuerlich abgeändert wird (266 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz abgeändert wird (Glücksspielgesetz-Novelle 1964) (267 der Beilagen).

Ferner sind folgende Stücke eingelangt:

Das Strafbezirksgericht Wien ersucht um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Ernst Winkler wegen § 26 Pressegesetz.

Ferner ersucht das Bezirksgericht Frohnleiten um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Franz Zingler wegen § 431 StG. (Verkehrsunfall).

Es werden zugewiesen:

257 und 264 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

258, 259, 265, 266 und 267 dem Finanz- und Budgetausschuß;

263 dem Justizausschuß;

die beiden Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (256 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kulturgrochengesetz neuerlich abgeändert wird (Kulturgrochengesetz-Novelle 1963) (260 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen somit in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Kulturgrochengesetz-Novelle 1963.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Josef Gruber. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Dr. Josef Gruber: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, über die ich zu berichten habe, bezweckt eine Verlängerung der Geltungsdauer des Kulturgrochengesetzes. Bekanntlich würde das Kulturgrochengesetz am 31. Dezember dieses Jahres ablaufen. Die Regierungsvorlage sieht nun vor, daß das Kulturgrochengesetz um ein Jahr, bis zum 31. Dezember 1964, verlängert wird. Bei der Festsetzung der weiteren Wirksamkeit dieses Bundesgesetzes wurde auf die Geltungsdauer des Finanzausgleichsgesetzes 1959 in seiner geltenden Fassung Bedacht genommen; beide Gesetze sollen mit 31. Dezember 1964 befristet sein. Im übrigen wird auf die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1963 in Verhandlung gezogen und angenommen. Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (256 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Mahnert zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mahnert (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor zwei Jahren entwickelte sich anlässlich der damals vorgenommenen Verlängerung der Geltungsdauer des Kulturgrochengesetzes hier im Hause eine Debatte über die Situation des Films in Österreich; weniger über die wirtschaftliche Situation der Lichtspieltheater, als vielmehr über einen der Gründe dieser wirtschaftlichen Situation, nämlich über die Qualität der Filme, die in Österreich zur Vorführung kommen. Damals wurde von den Rednern aller drei Parteien übereinstimmend festgestellt, daß, wenn es schon mit Rücksicht auf die Dauer des Finanzausgleiches notwendig sei, die Geltungsdauer des Kulturgrochengesetzes wieder zu verlängern, doch Wege gesucht werden sollten, dieses Gesetz irgendwie in den Dienst der Förderung des

Mahnert

guten Films zu stellen. Es war die allgemeine Auffassung, man solle nach Wegen suchen, die eine Differenzierung zwischen dem guten, dem förderungswürdigen Film und dem nicht förderungswürdigen Film herbeiführen und für die Lichtspieltheater einen Anreiz dafür zu schaffen, sich in stärkerem Maße, als dies bisher der Fall war, dem guten Film zuzuwenden. Auch der Herr Minister hat sich diesen Gedankengängen, die, wie gesagt, von allen drei Sprechern damals vertreten wurden, in seinem Schlußwort angeschlossen. Der Herr Minister hat damals erklärt: „Im übrigen ... würde ich es begrüßen, wenn sich bei einer Novellierung dieses Gesetzes zum nächsten Anlaß letzten Endes das Prinzip Bahn brechen würde, daß das nicht zu einer Kopfsteuer für Kleinkinobesitzer wird, sondern eine ‚Sühneabgabe‘ des schlechten Films zugunsten der guten Filmproduktion in Österreich.“

Nun, dieser nächste Anlaß ist heute gegeben. Wir beraten eine Regierungsvorlage, die eine neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Kulturgrochengesetzes um ein Jahr vorsieht, und wir müssen feststellen, daß alle diese Anregungen und auch die Stellungnahme des Herrn Ministers vor zwei Jahren in dieser Novelle ohne Niederschlag geblieben sind, daß das Kulturgrochengesetz in unveränderter Form eben doch nach wie vor als eine Kopfsteuer wirkt, ohne daß es gelungen ist, die erwähnte Differenzierung zu machen, die eine gewisse Rechtfertigung des Kulturgrochengesetzes dargestellt hätte, denn eine Förderung des guten Films wäre auch im Interesse der Filmtheater, der Lichtspieltheater gelegen gewesen.

Ich habe natürlich im Ausschuß die Frage angeschnitten, warum es nicht möglich war, diese Gedanken zu realisieren und diese Vorschläge in die Wirklichkeit umzusetzen. Der Vertreter des Ministeriums hat daraufhin erklärt, finanztechnische Gründe hätten es unmöglich gemacht und würden es unmöglich machen, zwischen förderungswürdigen und nicht förderungswürdigen Filmen zu unterscheiden und damit diesen Gedanken, die in der Debatte vor zwei Jahren dargelegt worden sind, irgendwie näherzutreten. Das Gesetz liegt also unverändert vor.

Ich glaube, daß es daher heute nur noch eine allerdings zwingende Entschuldigung dafür gibt, daß das Parlament der Verlängerung der Geltungsdauer des Kulturgrochengesetzes um ein weiteres Jahr seine Zustimmung geben wird. Diese eine Entschuldigung, dieser eine zwingende Grund liegt in der kürzlich beschlossenen Verlängerung der Geltungsdauer des Finanzausgleiches.

85 Prozent der Mittel des Kulturgroschens gehen bekanntlich an die Länder. Diese Mittel werden für kulturelle Aufgaben verwendet, allerdings nicht mehr ausschließlich in der Form, wie es ursprünglich im Sinne des Gesetzes lag, nämlich für die Subventionierung der Theater. Die Länder haben vielmehr eine ganze Reihe anderer kultureller Aufgaben bisher aus dem Aufkommen aus dem Kulturgroschen finanziert, und zwar Aufgaben, die, soweit ich es aus meinem Lande her überblicken kann, durchaus förderungswürdig sind, etwa das kulturelle Vereinsleben, das auf dem Lande eine ganz bedeutende Rolle spielt und nicht wegzudenken ist und das weitgehend von diesen Subventionierungen abhängt. Die Tatsache, daß die Verlängerung der Geltungsdauer des Finanzausgleiches bei gleichzeitigem Wegfall des Kulturgrochengesetzes stärkste Auswirkungen auf diese kulturellen Subventionierungen in den einzelnen Ländern haben würde, zwingt uns nun leider, dem Gesetz die Zustimmung zu geben. Nur diese Tatsache zwingt uns diesmal, über die berechtigten Proteste der Filmtheaterbesitzer hinwegzugehen.

Die Besitzer der österreichischen Lichtspieltheater haben uns Abgeordneten in einer Reihe von Unterlagen ihre Situation dargestellt. Sie haben ebenso wie ich das Schwarz-Weiß-Buch der österreichischen Lichtspieltheater bekommen, das in sehr eindringlicher Form, wenn auch, wie ich zugeben muß, in manchen Dingen in einer einseitigen Darstellung die Situation der Lichtspieltheater zur Kenntnis bringt. Ich kann es mir daher ersparen, auf die Einzelheiten dieser Dokumentation einzugehen. Ich möchte nur auf die eingehen, die uns unmittelbar angehen, weil wir als Gesetzgeber die Möglichkeit hätten, unseren Einfluß auszuüben. Der Rückgang der Besucherzahlen und alles das entzieht sich ja dem Einfluß des Gesetzgebers, nicht aber das enorm hohe Maß der Sonderbesteuerung, der die Lichtspieltheater unterliegen.

In dieser Dokumentation wird angeführt, daß eine Kinokarte, die in Österreich im Durchschnitt 7,88 S kostet, mit 1,80 S sonderbesteuert ist. Außer der normalen Besteuerung kommt diese Steuer von 1,80 S durch die drei Sondersteuern, nämlich den Kulturgroschen, die Kriegsofopferfürsorgeabgabe und die Vergnügungssteuer zustande. Das bedeutet — in Prozenten ausgedrückt — eine Belastung von 23 Prozent. Daß das ein unerhört hohes Ausmaß ist, wie es sonst in keiner Branche üblich und tragbar ist, das steht ganz außer Zweifel. Allerdings müssen wir, um den Schritt, der heute gesetzt wird, auf das tatsächliche Maß zurückzuführen, feststellen: An dieser Sonderbesteuerung hat der

Mahnert

Kultur Groschen selbst einen verhältnismäßig kleinen Anteil. Der Anteil des Kultur Groschens bedeutet eine Besteuerung von etwa 4 Prozent.

Noch eine Tatsache, auf die im Schwarz-Weiß-Buch — und deswegen habe ich festgestellt, daß es etwas einseitige Darstellungen enthält — nicht hingewiesen ist: Der Kultur Groschen ist die einzige Sondersteuer, die seinerzeit bei ihrer Einführung von den Besitzern der Lichtspieltheater auf den Kinopreis aufgeschlagen werden konnte, die also zunächst praktisch nicht vom Besitzer des Lichtspieltheaters, sondern vom Kinobesucher bezahlt wurde. Das Lichtspieltheater hat in diesem Falle nicht die Rolle des Steuerzahlers übernommen, sondern die Rolle des Steuereinkommens. Damit sei an sich nur die Bedeutung des Kultur Groschens selbst in diesem gesamten Fragenkomplex auf das richtige Maß zurückgeführt. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß dieser Gesamtkomplex, nämlich die ungeheure Sonderbesteuerung der Lichtspieltheater, irgendwie geregelt werden muß.

Ich habe im Ausschuß an den Vertreter des Unterrichtsministeriums die Frage gerichtet, ob schon irgendein Konzept bestehe, wie man im Zuge der kommenden Finanzausgleichsverhandlungen diese Frage lösen wolle, wie man auf der einen Seite diese Kopfsteuer beseitigen, wie man die Kinos wieder wettbewerbsfähig machen will, ohne auf der anderen Seite den Ländern die Mittel zu nehmen, die sie für die Erfüllung ihrer kulturellen Aufgaben brauchen. Der Vertreter des Unterrichtsministeriums mußte erklären, daß ein diesbezügliches Konzept nicht besteht. Allerdings fällt das auch nicht in die Kompetenz des Unterrichtsministeriums, es fällt in die Kompetenz des Finanzministeriums. Dem Finanzminister allerdings muß dieses Problem bereits heute eindringlichst ans Herz gelegt werden. Es muß heute bei der Verabschiedung dieses Gesetzes die Forderung an ihn gerichtet werden, diesen Gesamtkomplex im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen ernsthaft anzugehen und zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Kinos wieder wettbewerbsfähig zu machen. Zugleich aber muß die Möglichkeit gefunden werden, den Ländern aus anderen Quellen die Mittel zu geben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen.

Wenn wir Freiheitlichen heute der Verlängerung der Geltungsdauer des Kultur Groschengesetzes unsere Zustimmung geben, so tun wir es nur in der Erwartung, daß nunmehr im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen im kommenden Jahr ernsthaft versucht

wird, dieses Problem zu lösen und daß wir nicht am Ende des nächsten Jahres neuerlich vor der Tatsache stehen, daß uns wieder eine Verlängerung der Geltungsdauer des Kultur Groschengesetzes beschert wird. Ich glaube nicht, daß ein Abgeordneter dann in der Lage sein wird, mit gutem Gewissen einer neuerlichen Verlängerung die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Debatte steht heute zum sechsten Male die Verlängerung der Einhebung des Kultur Groschens, der im Jahre 1949 als befristete Notstandsmaßnahme eingeführt worden war. Damals hatte diese Maßnahme sicher Berechtigung gehabt. Man konnte sich in der Nachkriegszeit noch wenig kaufen, das Kino bot eine angenehme und interessante Abwechslung, es ging einer effektiven Blütezeit entgegen, und die Lichtspieltheater fanden regen Zuspruch. Viele Theater waren noch nicht in Betrieb und das Fernsehen in weiter Ferne.

Damals wurde also das Kultur Groschengesetz beschlossen, wonach je Kinokarte ein Betrag von 10 bis 30 Groschen für kulturelle Zwecke abgeführt werden mußte. Tatsächlich war es möglich, mit Hilfe dieser Mittel zahlreiche kulturelle Vorhaben zu fördern oder durchzuführen.

Den Kinobesuchern, den Filmverleihern und den Kinobesitzern kann heute der Dank für den kulturellen Beitrag, den sie im Laufe der Jahre geleistet haben, nicht versagt bleiben.

Inzwischen wurde die Geltungsdauer dieses Gesetzes fünfmal verlängert, zuletzt in den Jahren 1959 und 1961, jeweils wieder um zwei Jahre. Da die nunmehrige Geltungsdauer mit 31. Dezember 1963 endet, ergab sich in den letzten Monaten erneut die Frage nach der weiteren Verlängerung und zugleich eine heftige Diskussion in der Öffentlichkeit, welche deutlich zwei Fronten aufzeigte: die eine sprach sich intensiv dafür, die andere ebenso heftig dagegen aus.

Hier muß wohl festgestellt werden, daß sich die Lage der österreichischen Lichtspieltheater seit dem Jahre 1949 wesentlich verschlechtert und daß vor allem das Fernsehen einen enormen Besucherschwund verursacht hat, auf welchen noch zurückgekommen werden soll. Dementsprechend weisen auch die Kultur Groscheneingänge in den letzten Jahren eine ständig sinkende Tendenz auf. Im Jahre 1961 betragen die Kultur Groschenerträge 32 Millionen Schilling, wovon rund 28 Millio-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

nen den Ländern zuflossen. Seither ist das Aufkommen aus dem Kultur Groschen infolge absinkenden Kinobesuches verringert worden und wird 1963 insgesamt nur noch zwischen 25 Millionen und 28 Millionen Schilling betragen.

Für die Verlängerung sprachen sich der Städtebund, der Arbeiterkammertag, der Österreichische Gemeindebund und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs sowie alle neun Bundesländer aus, die ja bekanntlich 85 Prozent des Aufkommens erhalten, während dem Unterrichtsministerium nur 15 Prozent zufallen. In den Ländern gilt der Kultur Groschenanteil als unentbehrlicher Bestandteil des Kulturbudgets. In der Steiermark macht das beispielsweise 9 Prozent aus. Dieser Bestandteil des Kulturbudgets wird für die Aufrechterhaltung der Bühnen, der Sommerspiele, von Musikvereinen, Theatervorstellungen und Konzerten in der Provinz, für Volksmusik- und Theaterschulen, Jugendkonzerte und Tanzinstitute verwendet.

Infolge des von den Ländern erbrachten Notopfers sehen sie keine Möglichkeit, den Abgang im Kulturbudget, der durch Wegfall des Kultur Groschens entstehen würde, anderweitig abzudecken. Sie wiesen nachdrücklich darauf hin, daß auf den Kultur Groschen nicht verzichtet werden kann, solange nicht eine neue Einnahmequelle für die Kulturbudgets der Länder mit mindestens gleich hohem Ertrag erschlossen wird.

Schließlich wird in der Stellungnahme der Länder angeführt, daß durch den Wegfall des Kultur Groschens kaum die wirtschaftliche Lage der Lichtspieltheater verbessert würde. Eine Senkung der Eintrittspreise um 10 bis 30 Groschen wäre kein Anreiz zum verstärkten Kinobesuch. Andererseits müßte bei Beibehaltung des bisherigen Kultur Groschens dieser Betrag vom Filmverleih und Kinobesitzer mitversteuert werden, und es würde ihnen nur ein Bruchteil des Kultur Groschenbetrages verbleiben, der ebenfalls kaum die wirtschaftliche Lage verbessern könnte, die kulturellen Einrichtungen der Länder jedoch erheblich schädigen würde.

Aus den angeführten Gründen haben sich die Länder generell für die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes ausgesprochen. Die Wiener Landesregierung genehmigte sogar ein eigenes Kultur Groschengesetz, das für die Vorlage im Landtag reif ist, jedoch nur in Kraft treten kann, wenn der Bund auf sein Kultur Groschengesetz verzichtet. Die Überführung des Kultur Groschens in die Länderkompetenz stellt jedoch keine Lösung des Problems dar, da auf der einen Seite die Kosten der Kultur Groschenempfänger laufend steigen,

während die verfügbaren Kultur Groschenbeträge ständig absinken und gleichzeitig die Lichtspieltheater belasten.

Aber auch der andere Teil soll gehört werden. Gegen die Regierungsvorlage haben sich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Bundesministerien für Finanzen, für Handel und Wiederaufbau sowie die Fachverbände der Lichtspieltheater und der Filmindustrie ausgesprochen, letztere begreiflicherweise mit besonderer Heftigkeit.

Österreich wird zu diesem Wochenende den ersten Kinostreik seiner Geschichte erleben. Freitag und Samstag werden sämtliche österreichischen Kinos aus Protest gegen die weitere Verlängerung des Kultur Groschens und gegen die Überbelastung mit den beiden anderen Kinondersteuern geschlossen bleiben. Eine vorangegangene Urabstimmung der österreichischen Kinobesitzer erbrachte die überwältigende Mehrheit von 96 Prozent für den Kinostreik. Die Filmverleiher haben sich nahezu zu 100 Prozent mit den Kinobesitzern solidarisch erklärt.

Die ungewöhnlichen Kampfmaßnahmen der Besitzer der Lichtspieltheater richten sich, wie gesagt wird, nicht gegen die Notwendigkeit einer materiellen Förderung kultureller Institutionen, sondern gegen die einseitige materielle Belastung eines noch dazu selbst notleidenden Wirtschaftszweiges zugunsten von Verpflichtungen, deren Erfüllung Aufgabe der Allgemeinheit wäre.

Die Erregung der Besitzer der Lichtspieltheater ist begreiflich. Die österreichischen Lichtspieltheater, vor allem die kleinen Betriebe befinden sich seit Jahren in einer Krise, die nunmehr jenes akute Stadium erreicht hat, in dem die wirtschaftliche Existenz eines ganzen Gewerbezweiges von großer kulturpolitischer Bedeutung gefährdet erscheint.

Vom 1. September 1959 bis 31. Oktober 1963 mußten 86 österreichische Lichtspieltheater ihren Betrieb einstellen, das sind rund 7 Prozent der Betriebe, die damals bestanden. Eine Reihenuntersuchung auf Grund finanzamtlich anerkannter Bilanzen für das Geschäftsjahr 1961 hat ergeben, daß die Lichtspieltheater hinsichtlich des reinen Vorführungsbetriebes mit einem durchschnittlichen Verlust von 0,7 Prozent arbeiten und die Existenz dieser Betriebe nur durch Nebeneinkünfte aus Saalvermietungen, Werbemittelschaltungen und Buffetbetrieb aufrechterhalten werden kann. Die Besucherzahlen haben sich seit dem Jahr 1958 um rund 30 Prozent vermindert.

Daß Kinos geschlossen wurden, ist jedoch nicht zuletzt auf die schwere Belastung der Kinos mit Sondersteuern zurückzuführen, die in Österreich im Bundesdurchschnitt 26 Pro-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

zent, in der Bundesrepublik Deutschland 8 Prozent, in Frankreich gestaffelt nach dem Umsatz derzeit 4, 10 und 14 Prozent betragen und ab 1. Jänner 1964 nur noch 2, 8 und 12 Prozent betragen werden. Somit sind die österreichischen Lichtspieltheater nicht nur der am höchsten besteuerte Wirtschafts- und Kulturzweig des Landes, sondern auch die mit den höchsten Sondersteuern belasteten Lichtspieltheaterbetriebe Europas. Demgegenüber ist die Tatsache interessant, daß das Österreichische Fernsehen für seine zahlreichen Filmvorführungen weder mit dem Kultur Groschen noch mit anderen Sondersteuern belastet wird.

Die von der Paritätischen Kommission zunächst für Wien und dann für die meisten Bundesländer genehmigte Erhöhung der Kinoeintrittspreise um rund 10 Prozent wird den Lichtspieltheatern keine wesentliche Erleichterung bringen und stellt keine Lösung des Problems dar, da sie lediglich einen Teil der in den letzten zwei Jahren entstandenen Kostenerhöhungen bei Bahn, Post, Löhnen, Beheizung, Sozialversicherung, Strom, Reklame und Leihmieten abdeckt, aber nicht zu einer Rentabilitätssicherung beiträgt. Darüber hinaus muß mit der zunehmenden Zahl der Fernsehteilnehmer mit einem weiteren Besucherschwund gerechnet werden. Nach den letzten vorliegenden Meldungen dürfte der Besucherschwund von 1962 auf 1963 erneut etwa 7 bis 8 Prozent betragen. Daher dürfte eine Verminderung der Besucherzahl von rund 90 Millionen auf etwa 83 bis 82 Millionen eingetreten sein.

Einige Erfolge erbrachten die mehrfachen Appelle der Bundesregierung und des Parlaments an die Länder und Gemeinden, prädikatisierte Filme steuerlich zu begünstigen. So verfügte die Salzburger Landesregierung mit Wirksamkeit vom 1. September 1963 eine Senkung der Landesfürsorgeabgabe. Die Burgenländische Landesregierung empfahl im Landesamtsblatt vom 21. September 1963 allen Gemeindeämtern, bei prädikatisierten Filmen eine Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe zu gewähren. In Niederösterreich ist die Landesfürsorgeabgabe ermäßigt, und zwar bei besonders wertvollen Filmen um 100 Prozent, bei wertvollen Filmen um 75 Prozent und bei sehenswerten Filmen um 50 Prozent. Auch die Lustbarkeitsabgabe wird in ähnlicher Weise in 90 Prozent der Gemeinden Niederösterreichs ermäßigt, allerdings mit Ausnahme von Sankt Pölten, Wiener Neustadt und zum Beispiel auch Wilhelmsburg.

Ich habe hier einen Brief, den das Filmtheater in Wilhelmsburg an das Publikum gerichtet hat, in welchem es Beschwerde führt über die abnormal hohe Sonderbesteuerung,

die gerade in dieser Gemeinde noch vorhanden ist. In diesem Brief wird auch geschrieben, daß sich gerade dort die Gemeindeväter absolut nicht dazu entschließen können, auch die entsprechenden Ermäßigungen für prädikatisierte Filme zu gewähren. Das dortige Lichtspieltheater sieht sich gezwungen, seinen Betrieb wesentlich zu reduzieren. Es hatte vorher an allen Tagen ein Programm, aber nun muß dieses Kino von Montag bis Donnerstag geschlossen bleiben. Es bittet das Publikum um Verständnis.

Ich glaube, man könnte in diesem Zusammenhang natürlich noch eine Reihe anderer Beispiele anführen, vor allen Dingen kleine Theater, die, wie ich bereits sagte, durch alle diese Maßnahmen am meisten belastet sind.

In Kärnten gibt es für prädikatisierte Filme hundertprozentige Ermäßigungen mit Ausnahme von Klagenfurt und Villach. In Wien ist eine soziale Staffelung nach dem Umsatz vorgesehen, aber keine Berücksichtigung der prädikatisierten Filme. In Tirol und in der Steiermark gibt es Ermäßigungen in einzelnen Gemeinden.

Das war also ein kleiner Überblick darüber, wie die Ermäßigung der Steuern in den einzelnen Bundesländern gehandhabt wird, aber es ist wohl dazu zu sagen, daß eine großzügigere und generelle Lösung in irgendeiner Form unbedingt notwendig erscheint.

Eine Reihe von Kinobetrieben hat sich der Aktion „Der gute Film“ angeschlossen und ist mit den Ergebnissen der Aktionsfilme sehr zufrieden. An die Wiener Kinounternehmer wurde appelliert, sich in noch stärkerem Maße dieser Aktion anzuschließen. In diesem Zusammenhang sei der Aktion „Der gute Film“, seinen Schöpfern im Unterrichtsministerium und seinen Mitarbeitern Dank und Anerkennung gesagt. Sie haben den Film und das Lichtspieltheater in weiten Kreisen, die bisher dem Film feindlich gegenüberstanden und ihn als minderwertig klassifizierten, als erstrangiges Kulturgut der modernen Gesellschaft salonfähig gemacht.

Die Überleitung der ministeriellen Prädikatisierungskommission in eine Länderkommission, deren Urteile von fast allen österreichischen Bundesländern anerkannt werden, hat den Weg für eine gesamtösterreichische Filmprädikatisierung freigemacht und damit die Grundlagen für eine steuerliche Entlastung dieser Filme geschaffen.

Um nun aber auf den umstrittenen Kultur Groschen zurückzukommen, stelle ich fest, daß wir bemüht waren, die berechtigten Wünsche und Einwände beider Fronten zu berücksichtigen.

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Die zu beschließende Novelle scheint uns eine Kompromißlösung darzustellen, indem sie die Verlängerung der Geltungsdauer des Kulturgrochengesetzes in zeitlicher Übereinstimmung mit der bereits beschlossenen einjährigen Verlängerung des Finanzausgleichsgesetzes 1959, somit also bis 31. Dezember 1964, vorsieht.

In der sicheren Erwartung, daß innerhalb des kommenden Jahres eine konkrete und vollgültige Ersatzlösung für die Einnahmen aus dem Kulturgrochengesetz gefunden wird und diese Gesetzesnovelle tatsächlich die letzte Verlängerung der Geltungsdauer des Kulturgrochengesetzes darstellt, um die kulturpolitischen Interessen im Bund und in den Ländern zu wahren, andererseits aber anschließend die so ersehnte und notwendige sondersteuerliche Entlastung der Filmwirtschaft eintreten wird, gibt meine Fraktion der vorliegenden Novelle ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (248 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes (261 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich bitte sie, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatterin Dr. Stella Klein-Löw: Hohes Haus! Bevor ich auf die Regierungsvorlage selbst eingehe, muß ich zwei Berichtigungen bringen, die Druckfehler in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage betreffen.

Der erste Druckfehler befindet sich auf Seite 8 in der linken Spalte im letzten Absatz. In der vorletzten Zeile soll an Stelle des Wortes „für“ das Wort „durch“ stehen.

Der zweite Druckfehler befindet sich auf der Seite 9 in der linken Spalte, und zwar soll

im letzten Absatz der Klammerausdruck in der vorletzten Zeile nicht „exceptio competentiae internationalis“, sondern richtig „exceptio incompetentiae internationalis“ lauten.

Und nun zur Regierungsvorlage selbst. Es handelt sich um ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes.

Dieses Abkommen umfaßt 14 Artikel. Es wurde am 6. Februar 1963 in Den Haag abgeschlossen und regelt, wie der Titel sagt, die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und Notariatsakten.

In Artikel 1 wird der Geltungsbereich umrissen. Es handelt sich nur um Entscheidungen der ordentlichen Gerichte.

Der Artikel 2 behandelt die Anerkennung und die Zuständigkeitsvorschriften und die Rechte der Verteidigung.

Der Artikel 3 betrifft die Anerkennung der Zuständigkeit des Titelgerichtes.

Weiters möchte ich nur einige Artikel hervorheben, so den Artikel 5, der die Vollstreckung niederländischer Entscheidungen in Österreich und der österreichischen Entscheidungen in den Niederlanden behandelt, und den Artikel 8, der feststellt, daß die gerichtlichen Vergleiche sowohl nach dem niederländischen als auch nach dem österreichischen Recht die gleichen Wirkungen hinsichtlich der Vollstreckbarkeit haben wie rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen.

Sinn des Artikels 9 ist es, zu verhindern, daß in den beiden Staaten gleichzeitig über dieselbe Sache Verfahren geführt und vielleicht sogar gegensätzliche Entscheidungen getroffen werden.

Der Artikel 10 besagt, daß die Anerkennung und Vollstreckung nach Wahl dessen, der sie haben will, auf Grund jedes der zwischen den beiden Staaten geltenden Abkommen beantragt werden kann.

Der Artikel 11 schränkt den räumlichen Wirkungsbereich des Abkommens hinsichtlich des Königreiches der Niederlande auf den in Europa gelegenen Teil der Niederlande ein. Es ist aber gleichzeitig die Möglichkeit vorgesehen, dieses Abkommen auch auf jeden außereuropäischen Teil des Königreiches der Niederlande auszudehnen.

Die Artikel 12 bis 14 enthalten die üblichen Schlußbestimmungen.

Das Abkommen ist in zahlreichen Bestimmungen gesetzändernden Charakters und bedarf daher für seine innerstaatliche Rechts-

Dr. Stella Klein-Löw

wirksamkeit der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. November in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Justiz Dr. Broda und des Herrn Staatssekretärs Dr. Hetzenauer behandelt. Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Ich stelle also im Namen des Justizausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem gegenständlichen Abkommen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls eine Debatte gewünscht wird, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

3. Punkt: Wahl eines Ersatzdelegierten für die Beratende Versammlung des Europarates

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Ersatzdelegierten für die Beratende Versammlung des Europarates.

Durch das Ausscheiden des Ersatzmitgliedes in der Beratenden Versammlung des Europarates Herrn Abgeordneten Dr. Gredler ist es notwendig geworden, eine Nachwahl vorzunehmen.

Vorgeschlagen wird der Herr Abgeordnete Dr. Kos. Falls kein Widerspruch erhoben wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben. Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem soeben bekanntgegebenen Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Herr Abgeordnete Dr. Kos erscheint somit als Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates gewählt.

Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt. (*Abg. Dr. Hurdas: Er steht dort draußen! — Heiterkeit.*) Ich nehme also das „Ja“ als gegeben an. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich den in der heutigen Sitzung eingebrachten Antrag der Abgeordneten Grete Rehor, Rosa Weber, Kindl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge, und den Antrag der Abgeordneten Weikhart, Prinke, Kindl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages neuerlich abgeändert wird, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die nächste Sitzung findet Dienstag, den 26. November, um 14 Uhr statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 55 Minuten